FRANK TRAUTZ

Schmuck & Tradition seit 1928

Beschwerdeverfahren

Die FH Trautz GmbH hat dieses Beschwerdeverfahren eingerichtet, damit interessierte interne und externe Parteien – einschließlich Einzelpersonen und Interessengruppen – Bedenken und Beschwerden zu tatsächlichen oder vermuteten Missständen vorbringen können. Dies umfasst Angelegenheiten im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit und Lieferkette sowie die Einhaltung geltender Gesetze, des RJC Code of Practices 2024 (COP 2024), des Laboratory-Grown Materials Standard 2025 (LGMS 2025) und der Compliance- und Ethikrichtlinien der FH Trautz GmbH.

Beschwerden können unter anderem folgende Themen betreffen:

- Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit;
- Umweltbelange;
- Geldwäsche, Korruption und Bestechung;
- die verantwortungsvolle Beschaffung von Gold, Silber und Platingruppenmetallen, insbesondere aus Konflikt- und Hochrisikogebieten;
- die Rückverfolgbarkeit und Herkunftsangaben von Materialien, einschließlich im Labor gezüchteter Materialien;
- sonstige Verstöße gegen geltende Gesetze, Standards oder Unternehmensrichtlinien.

Zuständigkeit und Kontakt

Die Geschäftsleitung, Frank Trautz, ist für die Umsetzung und regelmäßige Überprüfung dieses Verfahrens verantwortlich.

Beschwerden können an folgende Kontaktstelle gerichtet werden:

Frank Trautz
Tel.: +49 7231 58999-0
Fax: +49 7231 58999-20
E-Mail: info@fhtrautz.de

Beschwerden können schriftlich, telefonisch oder per E-Mail eingereicht werden. Sie können, soweit dies nach den Umständen möglich ist, auch anonym vorgebracht werden. Für eine wirksame Prüfung ist es hilfreich, möglichst genaue Angaben zum Sachverhalt, zum Zeitpunkt und zu den beteiligten Personen oder Unternehmen zu machen. Fehlende Angaben schließen eine Prüfung jedoch nicht automatisch aus.

Bearbeitung von Beschwerden

Nach Eingang einer Beschwerde wird die FH Trautz GmbH, soweit möglich:

1. den Eingang der Beschwerde bestätigen und die vorgebrachten Informationen erfassen;
2. prüfen, ob die Beschwerde in den Anwendungsbereich dieses Verfahrens fällt und ob ein möglicher Verstoß gegen Gesetze, RJC- oder LGMS-Anforderungen oder Unternehmensrichtlinien vorliegt;
3. die Beschwerde sachlich und unparteiisch prüfen und, soweit erforderlich, zusätzliche Informationen einholen;
4. berücksichtigen, wie die beschwerdeführende Person die Angelegenheit ihrer Ansicht nach lösen möchte;
5. festlegen, wer die Beschwerde intern bearbeitet, und bei Bedarf die Beschwerde mit Zustimmung der betroffenen Person an eine geeignetere Stelle weiterleiten, beispielsweise an einen Lieferanten oder eine zuständige externe Einrichtung;
6. geeignete Maßnahmen bestimmen und deren Umsetzung gegebenenfalls nachverfolgen;
7. die beschwerdeführende Person über den Stand der Bearbeitung sowie – soweit möglich und zulässig – über das Ergebnis informieren.

Die Bearbeitung erfolgt vertraulich und unter Beachtung der geltenden Datenschutzvorschriften. Informationen werden nur an Personen weitergegeben, die sie zur Prüfung oder Bearbeitung der Beschwerde benötigen, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe besteht.

Personen, die in gutem Glauben eine Beschwerde einreichen oder an deren Prüfung mitwirken, dürfen deswegen nicht benachteiligt, bedroht oder eingeschüchtert werden. Versuche, eine solche Person zu benachteiligen oder einzuschüchtern, werden ernst genommen und angemessen geprüft.

Dokumentation und Überprüfung

Die FH Trautz GmbH dokumentiert eingegangene Beschwerden, die durchgeführten Prüfungsschritte, getroffene Entscheidungen und ergriffene Maßnahmen. Die Aufzeichnungen werden mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt, sofern keine längere Aufbewahrung gesetzlich vorgeschrieben ist.

Dieses Beschwerdeverfahren wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, insbesondere wenn sich gesetzliche Anforderungen, RJC-Standards oder interne Abläufe ändern.

Pforzheim, den **27.10.2026**

Frank Trautz
Geschäftsleitung
FH Trautz GmbH

